

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Streichung der Gemeindegzuschüsse per 31.12.2014 und gleichzeitige Aufhebung der Verordnung über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV/IV und die freiwilligen Gemeindegzuschüsse vom 8. Mai 1978

A2.3.1

Ausgangslage

In der Schweiz besteht auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden ein Rentensystem, welches hilft, wenn ein Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht zu decken vermag. Das System besteht aus Leistungen der AHV/IV der Pensionskassen und den Ergänzungsleistungen auf Bundesebene. Des Weiteren kommen auf Kantonaler Ebene die Beihilfen aufgrund des ZLG (Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters- Hinterlassenen und Invalidenversicherung) mit Zusatzleistungsverordnung ZLV zum Tragen. Auf Ebene der Gemeinden stehen dann noch, je nach Bestimmungen und Erlasse der Gemeinden freiwillige Gemeindegzuschüsse zur Verfügung. Die Gemeinde Opfikon gehört zu den wenigen Gemeinden, welche noch solche freiwilligen Gemeindegzuschüsse ausbezahlt. Aufgrund des Sparkurses des Stadtrats, sollen nun diese freiwilligen Zuschüsse gestrichen und die Gesetze, welche diese Rechtfertigen aufgehoben werden.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK ist nach Einsicht in diverse Unterlagen und nach kritischer Fragestellung an die Sozialabteilung der Meinung, dass diese Leistungen eingestellt werden können, da sie keinen überlebensnotwendigen Charakter aufweisen. Die Leistungen aus AHV/IV den Ergänzungsleistungen und den Beihilfen reichen, um die Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Weiter möchte man falsche Anreize durch freiwillige Leistungen verhindern. Dennoch ist eine Minderheit der GPK der Meinung, dass hier bei den Schwächsten der Gesellschaft und somit bei den falschen gespart wird.

Antrag

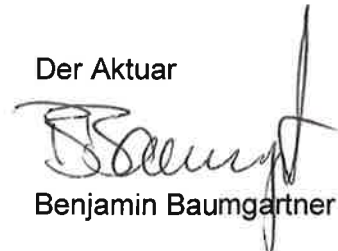
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 3:3 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, dem Antrag des Stadtrates zur Streichung der freiwilligen Gemeindegzuschüsse und Aufhebung der Verordnung über die Zusatzleistungen zuzustimmen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident


Tan Birlesik

Der Aktuar


Benjamin Baumgartner

Opfikon, 2. Februar 2015

